

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 42

Artikel: Die Sappeur-Rekrutenschule in Thun vom 10. Juli bis 20. August d. J.

Autor: E.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Sappeur-Rekrutenschule in Thun. — Der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation von Herrn Bundesrat Welti, mit besonderer Berücksichtigung der das schweizerische Unteroffizierskorps betreffenden Bestimmungen. (Fortsetzung.) — Verteidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen. (Fortsetzung.) — G. Montebiore-Lévi et C. Künzel, Essaix sur l'emploi de divers alliages et spécialement du Bronze phosphoreux. — Elbgenossenschaft: Besuch der österr. Manöver. Besuch der italienischen Manöver. Offizielle Missionen. Solothurn: Offiziersverein. — Ausland: England: Manöver.

Die Sappeur-Rekrutenschule in Thun
vom 10. Juli bis 20. August d. J.
(Hiezu eine Beilage.)

In sechs Wochen, oder mit Hinzählung der kantonalen Vorkurse, in sieben Wochen aus Rekruten brauchbare Sappeurs heranzubilden, alle die verschiedenen Dienstzweige mit denselben so durchzunehmen, daß sie ein bleibendes Verständniß mit sich aus der Schule nach Hause nehmen, das ist eine so ganz leichte Sache nicht. Es bedurfte auch diesmal der trefflichen Leitung unseres bewährten Herrn Oberinstructors, um unsere Genie-Rekruten auf den im Allgemeinen befriedigenden Standpunkt zu bringen, den dieselben am Ende der Schule erreicht hatten. Damit soll zwar nicht gesagt sein, daß derjenige Grad der Ausbildung erreicht worden sei, den der Sappeur haben sollte, um den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden; es bleibt immer noch vieles zu wünschen übrig und muß der Privatthätigkeit des Einzelnen, sowie den Wiederholungskursen auf behalten bleiben.

Immerhin dürfen wir den Theilnehmern der Schule das Zeugniß nicht vorenthalten, daß mit viel Lust und Liebe zur Waffe gearbeitet worden ist; auch wurde die Zeit redlich ausgenutzt und zu keinen nutzlosen Spielereien verwendet.

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine ausführliche Beschreibung des Ganges der Schule zu geben, wohl aber möchte ich einige Einzelheiten daraus hervorheben, die von allgemeinerem Interesse sein dürften.

Der provisorischen Feldbefestigung wurde mit Recht diesmal besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und deshalb zahlreiche Profilierungen von einzelnen Schanzen und ganzen Schanzengruppen, sowie von Bat-

terien der verschiedensten Konstruktion, vorgenommen. Zur Ausführung von Feldbefestigungsarbeiten bot der Umbau der Bünnette Nr. 1, links der Straße nach Thierachern gelegen, reichliche Gelegenheit. Dieser Umbau geschah nach dem Entwurfe des Hrn. Oberinstructors und ist in seiner ganzen Anlage ein so wohldurchdachtes und den Anforderungen der heutigen Feldbefestigung entsprechendes Werk, daß ich nicht unterlassen will, etwas näher darauf einzutreten; auch lege ich zu besserem Verständniß die Zeichnung derselben hier bei, wie ich sie aus meinen während dem Bau gesammelten Notizen zusammengetragen habe.

Die Hauptgrundform der Bünnette, d. h. die beiden Fägen und Flanken, waren vorhanden und wurden in Bezug auf ihre Richtung beibehalten; dagegen erhielten die Fägen eine Verstärkung der Brustwehrdicke nach dem Schanzenraum zu von 3'. Die Geschützbänke, welche sich im ausspringenden Winkel befanden, wurden entfernt und die Bünnette als reine Infanterieschanze behandelt, welcher Grundsatz sich auch überhaupt bei der provisorischen Feldbefestigung Bahn brechen dürfte. Längs den beiden Fägen wurden, anstatt des Anlaufes, Stufen angebracht, um Raum zu gewinnen längs dem Fuße derselben einen Deckungsgraben von 2' Tiefe für die Besatzungsmannschaft ausheben zu können, in welchem ein stehender Mann, bei dieser Anlage, noch vollständig vor den einfallenden Geschossen der feindlichen Artillerie geschützt ist. Die Kehle der Bünnette wurde mit einer 6' hohen Traverse abgeschlossen, hinter welcher nicht nur die übrige Besatzungsmannschaft vor Entwicklung des eigentlichen Feuergeschütes die nothwendige Deckung findet, sondern durch welche auch das Innere der Schanze gegen allfälliges Rückenfeuer gesichert wäre. Um eine wirksame Kehlverteidigung zu erzielen, wurde auf der Kapitallinie

ein Blockhaus mit vorgelegtem Pallisaden-Tambour, sowie links und rechts derselben ein Jägergraben errichtet und das Ganze mit einem Spitzgraben oder sog. Diamantgraben umgeben. Dem Kommandanten der Besatzung gewährt eine kleine Traverse im Innern der Schanze, mit zwei darin angebrachten Nischen, den wünschbaren gedeckten Aufenthalt vor Beginn des Gefechts.

Sämtliche Böschungen, mit Ausnahme der äußeren Brustwehr- und der Grabenböschungen der Fagen und Flanken, wurden je nach Bedürfnis mit Faschinen, Hurden, Flechtwerk, Schanzkörben, Kopf und Deckrasen bekleidet, so daß die ganze Schanze zu unser aller Freude ein recht schmuckes Aussehen erhielt.

Es würde mich für diesmal zu weit führen, wollte ich über die mannigfachen Batteriekonstruktionen noch einlässlich referiren; doch mag nicht unerwähnt bleiben, daß hiebei die Anlage der Geschützstände in offener Feldstellung, d. h. mit Intervallen von 50' zwischen den einzelnen Geschützen oder Geschützgruppen, besonders bevorzugt wurden.

Dr. eidg. Oberst Schumacher hatte im vergessenen Winter Gelegenheit gehabt, die Richtigkeit seltner schon letztes Jahr in der „Schweiz. Militärzeitung“ ausgesprochenen Ansicht über die Artilleriebedeckungen zu beobachten, und zu sehen, wie auch die Deutschen den nämlichen Grundsätzen im ausgedehntesten Sinne huldigten.

Von höchstem Interesse waren denn auch für uns Offiziere dessen Vorträge über die Belagerungslinie der Deutschen zwischen Bougival und St. Cloud während der Belagerung von Paris, und es wäre sehr zu wünschen, wenn ein hohes eidg. Militärdepartement diese so überaus reichhaltige, mit unsäglicher Mühe und Hingabe gesammelte Arbeit unseres verehrten Herrn Oberinstructors dem Druck übergeben und somit allen Offizieren unserer Armee zugänglich machen würde.

E. B.

Der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation von Herrn Bundesrath Welli, mit besonderer Berücksichtigung der das schweizerische Unteroffizierskorps betreffenden Bestimmungen.
(Fortsetzung.)

Betrachten wir uns nun die Verhältnisse der übrigen Militärgesellschaften, deren Zweck theoretische Ausbildung ist, sowie den Unterricht, den das eidg. Militärdepartement den Unteroffizieren in dieser Hinsicht ertheilen lassen will.

§. 109 lautet: „Wo die lokalen Verhältnisse es gestatten, sind außer der gesetzlichen Unterrichtszeit die Unteroffiziere der Kompanien, Batterien und Schwadronen jährlich wenigstens drei Mal zu Übungen, Vorträgen &c. unter der Leitung eines ihrer Offiziere zu versammeln.“ — Der Sinn dieser Worte ist sehr erfreulich, indem solche Versammlungen geeignet sind, die Unteroffiziere in militärischer Bezie-

hung allseitig und tüchtig auszubilden, dieselben zum bewaffneten Schutze des Vaterlandes mehr zu befähigen, sowie kameradschaftlichen Geist und nationale Gesinnung zu pflegen, stimmt also ziemlich mit den Hauptzwecken unserer Unteroffiziere zusammen. Doch kommt mir vor, daß mehr als diese Bestimmungen eine Unterstützung an die wirklichen Unteroffiziersvereine bewirken würde. Einmal kann der Begriff: „wo die lokalen Verhältnisse es gestatten,“ sehr verschieden aufgefaßt werden. Wo sich gerade Stimmung vorfindet oder z. B. ein Unteroffiziersverein besteht, da wird man sich der Anordnung fügen, und an andern Orten, wo es vielleicht noch leichter wäre, einen Verein zu bilden, wenn die Leute wirklich wollten, wird man antworten: „Die lokalen Verhältnisse gestatten es nicht!“ und solches scheinbar zu beweisen, ist manchmal keine schwere Aufgabe. Das Gutachten des eidg. Militärdepartements beruft sich auch auf Seite 112 auf Unteroffiziersvereine und bemerkt, wo diese bestehen, können sich die Übungen leicht mitverbinden lassen. Ich glaube aber, wo wirklich Unteroffiziersvereine existieren, da ist auch der §. 109 weniger nöthig, indem das darin Enthaltene bei denselben auch ohne das Gesetz freiwillig geschieht. Braucht aber auf der andern Seite der Unterricht Unteroffiziersvereine, d. h. ist ihr wirklicher Nutzen offiziell festgestellt, so ist es doch gewiß am Platze, daß solche Vereine so gut wie die Schießvereine ein Recht bekommen, auf Staatsunterstützung aspiriren zu können. Der §. 109 scheint mir auch eher gemacht worden zu sein, um im Allgemeinen die Übungen festzustellen, als um in seiner jetzigen Auffassung gültig zu bleiben; ist ja doch nicht anzunehmen, daß bei der Infanterie nicht auch die Unteroffiziere der Bataillone, besonders die Adjutanten, eine bessere Ausbildung ebenso sehr bedürfen als diejenigen der Kompanien. Hoffen wir daher, daß das eidg. Militärdepartement, einmal in die rechte Fährte gelangt, nicht wieder daraus zurückkehre, ohne die finanzielle Unterstützung der Unteroffiziersvereine durch den Staat angebahnt zu haben.

VII. Organisation der taktischen Einheiten.

a) Infanterie und Scharfschützen.

Dass bei diesen beiden Waffengattungen das Bataillon als taktische Einheit festgestellt werde, darüber sind, so viel ich weiß, die Gelehrten und Ungelehrten ziemlich einig, indem auch bei den Scharfschützen eine Kompanie bei der jetzigen Kriegsführung zu schwach wäre, um allein Vieles ausrichten zu können, diverse Hauptleute nicht tüchtig genug zu selbstständigem Handeln sein dürften und überhaupt in Folge einheitlicher Bildung eine bessere Ordnung gehabt werden kann. Ein Bataillon Scharfschützen am gleichen Platz wird mehr ausrichten, als vier Kompanien, von denen jede unter selbstständigem Kommando und auf abgesondertem Terrain sich bewegt.

Nach dem Entwurf fällt der Unterschied zwischen Jägern und Füsilieren weg, welcher Anordnung ich

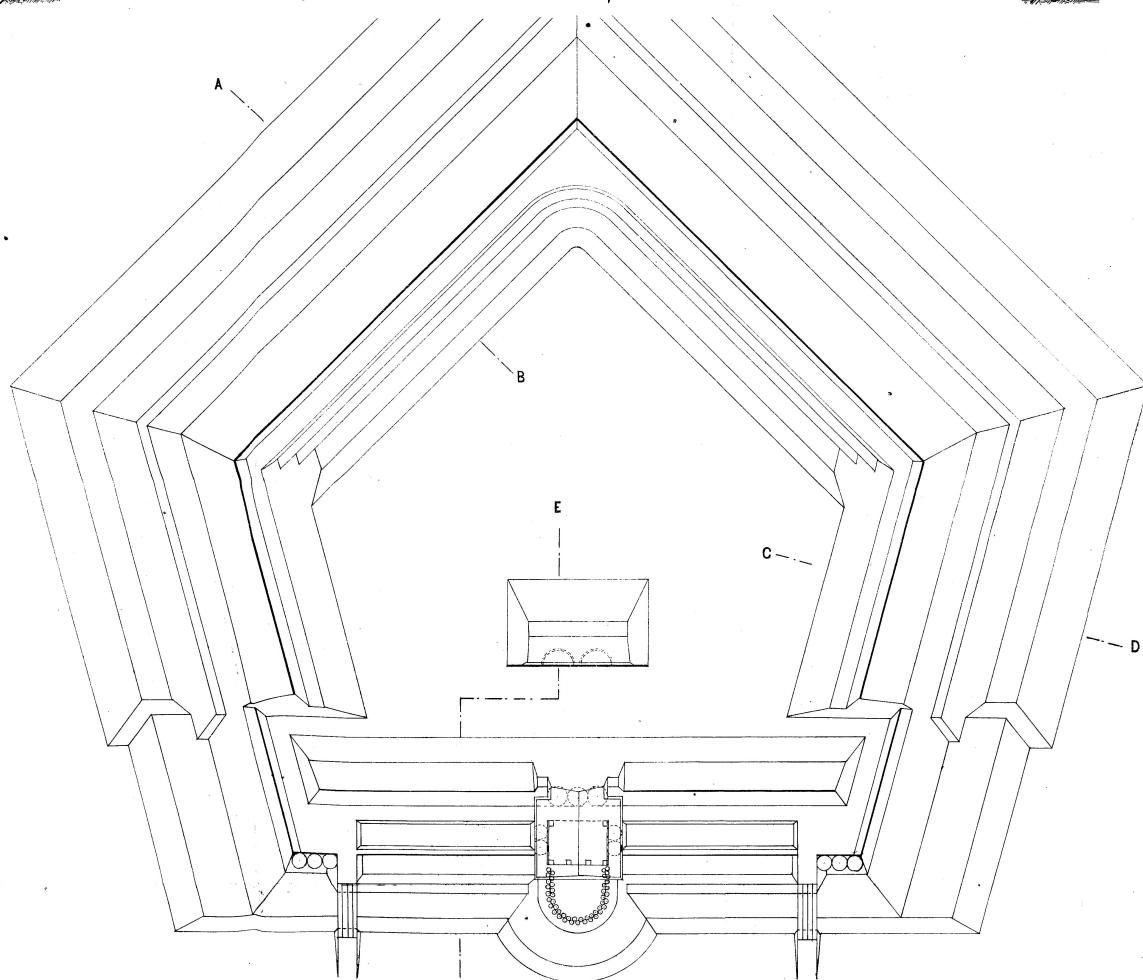
LUNETTE № 1

links der Strasse nach Thierachern in Thun.

Schnitt A-B.

Schnitt C-D.

Maassstab für den Grundriss 1:200, für die Profile 1:100.



Schnitt E-F

